



Fuhlendorf

07.10.2018

Gemeinde Fuhlendorf

Amt Barth

### Bebauungsplan Nr. 20 „Floating Houses Fuhlendorf“

Sehr geehrter Herr Groth,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mir ist erst vor 3 Tagen zu Ohren gekommen, das der oben genannte B-Plan ausliegt.

Da es mein Haus maßgeblich betrifft , möchte ich dazu Stellung nehmen u. hoffe, das sie Gehör findet.

Der Steg sollte unbedingt für die Anlieger, die Bevölkerung sowie Feriengäste öffentlich bleiben,  
da er viel genutzt wird u. für die Attraktivität des Ortes sehr wichtig ist!  
Der Stag ist ein überaus beliebter Ort zum Angeln, um Kanus sowie Stand Up Paddel Boards zu Wasser zu lassen, zur Vogelbeobachtung und zum Erleben der Sonnenuntergänge.

Des halb möchte ich Sie darum bitten, den öffentlichen Zugang nicht nur über eine privatrechtliche Regelung zu klären, sondern diesen im Grundbuch abzusichern.

Die im Plan dargestellte Lage der einzelnen „Floating Houses“ lässt vermuten, dass ein öffentlicher Zugang nicht vorgesehen ist.

Weiterin wäre es von Vorteil, die drei zweigeschossigen Häuser an das Ende des Stegs zub verlagern.

Damit bliebe auch die Möglichkeit offen, dass man (von Land aus gesehen) links am Steg